



# Abgehört

Der Streaming-Dienst Spotify protokolliert so ziemlich alles mit, was seine Nutzer tun. Das ist der Preis für einen passgenau zugeschnittenen Sound.

Die Aufregung war groß, als der Musikstreaming-Dienst Spotify im heurigen August seine Datenschutzbestimmungen änderte. Plötzlich wollte das schwedische Unternehmen jede Menge zusätzliche Informationen über seine Nutzer haben: darüber etwa, wo sich eine Person gerade befindet und wie schnell sie geht. Es erlaubte sich den Zugriff auf eine Vielzahl persönlicher Daten, etwa sämtliche am Handy gespeicherten Bilder oder die Namen und Profilbilder der Freunde in den sozialen Netzwerken. In einer Welle der Empörung kehrten zahlreiche Kunden dem Dienst den Rücken. Firmenchef Daniel Ek versuchte, die Wogen zu glätten. Er entschuldigte sich bei seinen Usern, klärte sie über die Hintergründe auf und ließ einige Passagen in den Bestimmungen neu formulieren. Doch an dem Umstand, dass sich der App-Anbieter mehr und mehr in eine Datenkrake verwandelt, änderte es nichts.

## Daten als Gegenleistung

Eines muss man festhalten: Unter jenen, die mit der Digitalisierung groß geworden sind,

wird es immer selbstverständlicher, für gewisse (Gratis-)Dienste im Netz mit der Preisgabe von Daten zu bezahlen. Eben etwa im Tausch dafür, sich in einer riesigen Musikdatenbank bedienen zu dürfen. Wobei freilich das Gros gar nicht weiß, welche Mengen an Daten diese Internetfirmen über sie speichern. Denn die für Normalsterbliche zu missverständlich formulierten, ellenlangen Nutzungsbedingungen sehen sich die wenigsten durch. Dabei wäre es aufschlussreich, zu wissen, dass automatisch eine Vielzahl an fragwürdigen Vorgängen unterstützt wird – so auch bei Spotify.

Etwa, wenn das Unternehmen aufzählt, was es neben Username, Passwort und Mailadresse noch alles mitprotokolliert: Geburtsdatum, Geschlecht, die komplette Anschrift und – wenn der Dienst mit Facebook verknüpft ist – die Profildaten sowie die Namen und Profilbilder der Freunde und der Gruppen, die man dort für gut befunden hat. Dazu noch die Likes und Postings. Spotify weiß, wie die User interagieren und welche Sprachbefehle sie erteilen (Mikrofon). Vom Handy holt sich das Unternehmen die ge-

speicherten Kontakte, Bilder und andere Mediendateien. Und ist GPS am Smartphone aktiviert, dann wird auch der Standort mit-erfasst.

## Der passende Soundtrack

Warum die Firma die Bewegungsdaten ortet, erklärt Ek folgendermaßen: Man wolle dem Nutzer Musik aus der Gegend, in der er sich gerade befinde, zugänglich machen. Wenn er etwa in ein anderes Land reise, dann könne er über Spotify neue Sounds entdecken. Das Wissen über Geh- und Laufgeschwindigkeit sei deswegen vonnöten, damit man die angebotene Musik dem jeweiligen Tempo des Hörers anpassen könne. Dem Schweden schwebt ein noch genauer personalisiertes Musikerlebnis vor. Die gehörten Songs sollen noch besser zur jeweiligen Stimmung, dem Geschmack und der Tageszeit passen; quasi ein passender Soundtrack zu jeder Lebenssituation. Fakultativ kann bei der Registrierung die Nummer des Mobiltelefons angegeben werden; wovon auf jeden Fall abzuraten ist. Denn in den Bedingungen holt der Dienst die Erlaubnis ein, zu Marketing- und Werbezwecken Textnachrichten zu schicken – und zwar nicht nur für sich selbst, sondern auch im Namen seiner Partner.

Brenzlig wird es generell in der Passage, wo es um die Weitergabe von Daten geht. Denn





was vielen nicht bewusst ist: Im Allgemeinen sind Name oder Benutzername, das Profilbild und Infos darüber, wem der User folgt und wer ihm folgt, öffentlich zugänglich. Angelegte Wiedergabelisten, vor Kurzem gehörte Musik, Lieblingstitel und -künstler sowie gepostete Inhalte und Beiträge sind standardmäßig für andere Nutzer einsehbar. Das heißt auch, dass Profildaten und Wiedergabelisten in Suchmaschinenergebnissen Dritter angezeigt werden, theoretisch also jeder sehen kann, welche Musik man sich anhört. Wenn man das nicht möchte, sollte man tunlichst auf die Einstellungen achten. Denn einige der sogenannten geteilten Informationen lassen sich einschränken.

### So wird's privater

Zum Beispiel sollte man sich schon bei der Installation der App die Frage stellen, ob man sich tatsächlich mit seinem Facebook-Account oder besser mit einer E-Mail-Adresse anmeldet. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist Letzteres anzuraten. Wer sich schon bei der Installation gegen Facebook entscheidet, muss während des Prozesses nur den Button »Musik, die ich höre auf Facebook teilen« in der unteren linken Ecke am Bildschirm auf Schwarz stellen (alternative Wahlmöglichkeit ist Grün).

Wer die Verknüpfung mit dem sozialen Netzwerk nachträglich entfernen möchte, muss folgendermaßen vorgehen: die App öffnen, im Menü »Bearbeiten« die »Einstellungen« aufrufen und unter »Interaktion« die Option »Meine Aktivitäten und Musik, die ich höre, auf Facebook teilen« deaktivieren. Dann poppt ein Fenster auf, in dem nochmals

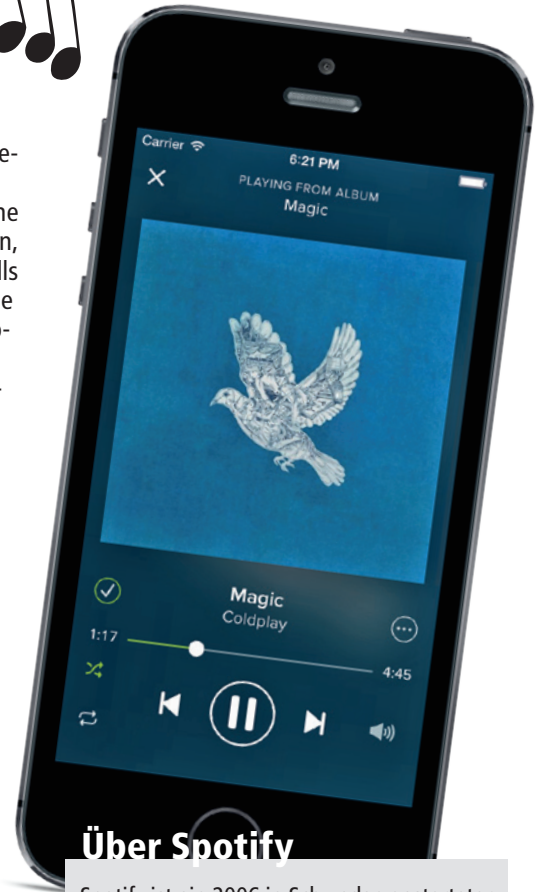
»Posten auf Facebook deaktivieren« angeklickt werden muss.

Wer außerdem nicht möchte, dass seine Wiedergabelisten auf Spotify aufscheinen, kann dies unterbinden, indem er ebenfalls unter »Interaktion« den Button »Meine Aktivität und Musik, die ich höre, mit Followern auf Spotify teilen« deaktiviert. Den größtmöglichen Schutz der Privatsphäre hat man, wenn man die Buttons bei »Neue Playlists automatisch veröffentlichen«, »Mich als Top-Hörer für Künstler veröffentlichen« und »Meine aktuellen Top-Künstler anzeigen« gleichfalls auf Schwarz stellt und stattdessen die Option »Private Session« aktiviert.

Wer hingegen nur bestimmte Playlists für sich behalten will, kann das auch einzeln tun, indem er mit der rechten Maustaste auf die jeweilige Wiedergabeliste klickt und dann »Geheim halten« aktiviert. Um sich schließlich noch vor allzu lästiger Werbung zu schützen, sollten die Nutzer in ihren Profil-Einstellungen auf das Häkchen unter »Meine Personendaten können zu Marketingzwecken weitergegeben werden« verzichten.

### Umsichtige Nutzung empfohlen

Summa summarum gewährleistet die Firma keinen Datenschutz, der europäischen Standards entspricht, wie sich ebenfalls aus den Bestimmungen herauslesen lässt. Denn Informationen über User, die innerhalb Europas erfasst werden, können an Dritte weitergegeben werden, die in Ländern wie den USA, Brasilien, Japan, Taiwan oder Singapur ansässig sind. „Nutzen Sie Spotify daher umsichtig und denken Sie über Ihre Einstellungen nach“, warnt der Dienst in seinen Bestimmungen sogar ein wenig vor sich selbst – bastelt aber gleichzeitig an immer neuen Angeboten, die immer neue Möglichkeiten der „Kundendurchleuchtung“ mit sich bringen. So gab der Konzern gerade erst eine Kooperation mit einem intelligenten Schlafüberwachungssystem bekannt. In der Mitteilung versprechen Spotify und Withings Aura gemeinsam ein „vollkommen neues Aufwach- und Einschlaf-Erlebnis“ sowie einen optimalen Schlaf – ausgewählt, auf den Kunden zugeschnittenen Licht- und Klangprogrammen sei Dank. Ob's funktioniert, wird freilich kontrolliert, und zwar mithilfe von speziellen Sensor-Matten. Big Brother wünscht eine gute Nacht!



### Über Spotify

Spotify ist ein 2006 in Schweden gestarteter Musikstreaming-Dienst, der es möglich macht, durch digitales Rechtemanagement (DRM) geschützte Musik von großen Plattenfirmen wie Sony, EMI, Universal sowie einer Vielzahl kleiner Labels übers Internet zu hören. Heute ist die Firma Marktführer unter den Streaming-Diensten. Sie ist in über 50 Ländern vertreten und zählt 75 Millionen Nutzer, davon 20 Millionen zahlende Abo-Kunden. Letztere erhalten eine werbefreie Version mit besserer Klangqualität. Das Unternehmen wird von Konzernen wie Goldman Sachs, Coca-Cola, Morgan Stanley und der Deutschen Bank mitfinanziert. Auch die großen Musiklabels sind in größerem Stil an Spotify beteiligt. Die Künstler erhalten pro Stream eine Vergütung, deren Höhe Spotify geheim hält. Dem Vernehmen nach soll es sich um Beträge zwischen 0,1 und 0,4 Cent pro Song handeln.

### Mehr zum Thema

Bisher in KONSUMENT erschienen:

Google und der Datenschutz	1/15
Facebook und der Datenschutz	2/15
Amazon und der Datenschutz	3/15
WhatsApp und der Datenschutz	4/15
Mjam und der Datenschutz	5/15
Zalando und der Datenschutz	6/15
PayPal und der Datenschutz	7/15
Freemail-Dienste und der Datenschutz	8/15
Runtastic und der Datenschutz	9/15
Booking.com und der Datenschutz	10/15

Rat und Hilfe für  
Verbraucher  
in Europa



Co-funded by  
the European Union

Dieser Artikel entstand im Rahmen der „Action 670702 – ECC-NET AT FPA“, für welche das Europäische Verbraucherzentrum Österreich Förderungen aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014–2020) erhält.